

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Berg Zäune Karol Górski

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Grundsätze für den Abschluss und die Durchführung von Verträgen über den Verkauf sowie die Montage von Zäunen, Treppen, Carports und Überdachungen durch die Firma **Berg Zäune Karol Górski**, nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt.
2. Kunde kann eine natürliche Person, juristische Person oder eine rechtsfähige Organisationseinheit sein, nachfolgend „Kunde“ genannt.
3. Der Vertrag umfasst die Herstellung, Lieferung und/oder Montage der Produkte gemäß Angebot, Projekt oder individuellen Vereinbarungen.
4. Für die Durchführung der Investition gelten:
 - die Vorschriften des polnischen Baugesetzes
 - die Vorschriften des deutschen Baurechts (**Baugesetzbuch (BauGB)** sowie **Landesbauordnung – LBO**)
 - sowie die jeweils geltenden technischen und branchenspezifischen Normen des Ausführungslandes
5. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen (sofern erforderlich), es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

Kapitel 2 – Vertragsabschluss und Ausführung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen, während sich der Kunde zur Abnahme und Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
2. Der Auftragnehmer erklärt, dass er über die erforderlichen Qualifikationen, Erfahrungen sowie die technische Ausstattung zur Durchführung des Auftrags verfügt.
3. Die Ausführungsfrist beträgt **7–9 Wochen** ab dem Zeitpunkt:
 - der Vertragsunterzeichnung sowie
 - des Eingangs der Anzahlung
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausführungsfrist zu verlängern im Falle von:
 - witterungsbedingten Montagehindernissen
 - Lieferverzögerungen von Materialien
 - höherer Gewalt
 - unzureichender Vorbereitung des Geländes durch den KundenDer Kunde wird über Terminänderungen informiert.

Kapitel 3 – Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von **30 % des Auftragswertes** zu leisten:
 - in bar oder
 - per Überweisung auf folgendes Konto:
PL54 1140 2004 0000 3812 0989 5519
2. Der Restbetrag ist am Tag der Montagefertigstellung oder vor Übergabe der Ware (je nach Vereinbarung) fällig.
3. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt:
 - die Ausführung auszusetzen
 - gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen
 - die Herausgabe des Produkts zu verweigern

Kapitel 4 – Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Gelände ordnungsgemäß vorzubereiten, insbesondere:
 - den Boden zu ebnen
 - Hindernisse (Wurzeln, Beton, Installationen, Sträucher) im Bereich von mindestens 70 cm zu entfernen
2. Der Kunde stellt sicher:
 - Zugang zu Strom und Wasser
 - freien Zugang zum Montageort

3. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit der übermittelten Informationen zu unterirdischen Installationen.
4. Im Falle von:
 - fehlerhaften Angaben trägt der Kunde die Kosten für entstandene Schäden
 - Verschulden des Auftragnehmers trägt dieser die Kosten
5. Der Kunde ist verpflichtet, die elektrische Installation gemäß den Vorgaben auszuführen (sofern zutreffend).

Kapitel 5 – Abnahme und Haftung

1. Die Abnahme erfolgt am Tag der Fertigstellung der Arbeiten.
2. Die Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls bedeutet:
 - keine Beanstandungen oder
 - Feststellung von Mängeln
3. Bei Abwesenheit des Kunden kann die Abnahme als einseitig erfolgt gelten.
4. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

Kapitel 6 – Garantie und Reklamationen

1. Der Auftragnehmer gewährt eine **Garantie von 24 Monaten** auf Produkte und Montage.
2. Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Bedingungen:
 - vollständige Bezahlung
 - bestimmungsgemäße Nutzung
3. Die Garantie umfasst nicht:
 - mechanische Schäden
 - Eingriffe Dritter
 - natürlichen Verschleiß
 - Witterungseinflüsse (z. B. Korrosion infolge von Umweltbedingungen, sofern keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen vereinbart wurden)
4. Reklamationen sind zu melden:
 - unverzüglich nach Feststellung des Mangels
 - in schriftlicher Form oder per E-Mail
5. Frist für die Bearbeitung der Reklamation: **bis zu 14 Tage**
6. Frist für die Durchführung der Reparatur: **7–14 Tage** (je nach Umfang)
7. Der Auftragnehmer ist berechtigt:
 - zur Nachbesserung

- zum Austausch von Teilen
- zur Ablehnung der Reklamation (mit Begründung)

Kapitel 7 – Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für:
 - Verzögerungen durch unabhängige Faktoren
 - vom Kunden bereitgestellte Planungsfehler
 - Schäden durch unsachgemäße Nutzung
2. Die maximale Haftung des Auftragnehmers ist auf den Vertragswert begrenzt.
3. Die Haftung für entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Kapitel 8 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für Verträge gilt:
 - in Polen: das polnische Zivilgesetzbuch und Baurecht
 - in Deutschland: die Vorschriften des **BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)** sowie des **BauGB**
2. Streitigkeiten werden:
 - zunächst außergerichtlich (bis zu 30 Tage)
 - anschließend durch das für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gericht entschieden

Kapitel 9 – Schlussbestimmungen

1. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.
3. Diese AGB sind integraler Bestandteil des Vertrages.
4. Das Dokument wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren erstellt.
5. Die AGB sind auf der Website des Herstellers verfügbar:
www.berg-zaune.com
Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme und Akzeptanz der AGB.